

INFORMATIONEN FÜR BEWERBSGRUPPEN UND BEWERTER BEI DEN FEUERWEHRLEISTUNGSBEWERBEN BRONZE/SILBER 2022 IN NIEDERÖSTERREICH

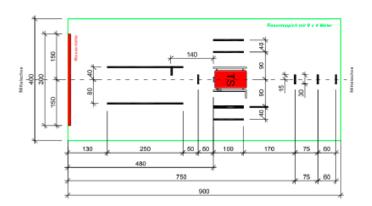
Die Abschnitts-, Bezirks- und Landesfeuerwehrleistungsbewerben in Niederösterreich werden nach den bundeseinheitlichen Bestimmungen des ÖBFV gem. Fachschriftenheft 11 "Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen (FLA) in Bronze und Silber" (ÖBFV FSH 11) in der jeweils gültigen Ausgabe durchzuführen.

Zusätzlich sind auch die "Ergänzenden Bestimmungen für die Durchführung von Feuerwehrleistungsbewerben Bronze / Silber in NÖ" (Ausgabe 04/22) bindend anzuwenden.

Neben der erstmaligen Durchführung der genannten Bewerbe ohne "Staffellauf", wird auf folgende Punkte aus den "Ergänzenden Bestimmungen für die Durchführung von Feuerwehrleistungsbewerben Bronze / Silber in NÖ" (Ausgabe 04/22) ganz besonders hingewiesen:

Pkt. 7.1 Auflegen des Bewerbsgerätes, Aufstellung der Bewerbsgruppe

Um das Aufrücken des MA und der Gruppe bei der Startaufstellung in Richtung TS zu verhindern wird eine Markierung am Teppich aufgebracht. Der Abstand vom Saugeingang zur Markierung muss 1,40m ergeben. Das heißt vom Saugeingang der TS bis zur rechten Schuhleiste des Maschinisten müssen 1,40m frei bleiben. Der Maschinist steht bei der Startaufstellung innerhalb der Markierung. Die Breite der Markierung ist analog den anderen Markierungen auszuführen.





Pkt. 9.1.2 Alterspunkte

In der Klasse B dürfen Bewerbsgruppen nur dann antreten, wenn das Gesamtalter der Gruppe mindestens 270 Jahre beträgt.

In NÖ gilt länderspezifisch: Nur aktive Feuerwehrmitglieder dürfen am Bewerb teilnehmen. Zur Ermittlung des Gesamtalters der Bewerbsgruppe werden die Lebensjahre der zum Löschangriff antretenden 9 Bewerber zusammengezählt.

Ab 270 Gesamtjahren werden der Bewerbsgruppe für je 9 weitere Jahre 0,5 Gutpunkte vergeben.

Jahre	Gut- punkte	Jahre	Gut- punkte
270 bis 278 Jahre	0,5	432 bis 440 Jahre	9,5
279 bis 287 Jahre	1	441 bis 449 Jahre	10
288 bis 296 Jahre	1,5	450 bis 458 Jahre	10,5
297 bis 305 Jahre	2	459 bis 467 Jahre	11
306 bis 314 Jahre	2,5	468 bis 476 Jahre	11,5
315 bis 323 Jahre	3	477 bis 485 Jahre	12
324 bis 332 Jahre	3,5	486 bis 494 Jahre	12,5
333 bis 341 Jahre	4	495 bis 503 Jahre	13
342 bis 350 Jahre	4,5	504 bis 512 Jahre	13,5
351 bis 359 Jahre	5	513 bis 521 Jahre	14
360 bis 368 Jahre	5,5	522 bis 530 Jahre	14,5
369 bis 377 Jahre	6	531 bis 539 Jahre	15
378 bis 386 Jahre	6,5	540 bis 548 Jahre	15,5
387 bis 395 Jahre	7	549 bis 557 Jahre	16
396 bis 404 Jahre	7,5	558 bis 566 Jahre	16,5
405 bis 413 Jahre	8	567 bis 575 Jahre	17
414 bis 422 Jahre	8,5	576 bis 584 Jahre	17,5
423 bis 431 Jahre	9	585 Jahre	18

Antreten in den Wertungsklassen Silber und Bronze

Die Landesbewerbsleitung weiß ausdrücklich darauf hin, dass die Abwicklung der Wertungsklassen Bronze und Silber in jedem Fall in gewohnter Form durchzuführen ist – die Absolvierung beider Wertungsklassen direkt hintereinander (wie in der Durchführung für das Jahr 2021 – "Pandemie-Variante" - einmal angedacht) ist nicht zulässig.



BUNDESFEUERWEHRLEISTUNGSBEWERB 2022

- Zu Trainingszwecken besteht für die für den 13. Bundesfeuerwehrleistungsbewerb 2022 qualifizierten Bewerbsgruppen (siehe Anhang), bei sämtlichen Abschnitts- und Bezirksfeuerwehrleistungsbewerben im Jahr 2022 in NÖ die Möglichkeit, den Löschangriff ein zweites Mal unter Bewerbsbedingungen zu absolvieren (vor dem zweiten Versuch ist eine erneute Anmeldung beim A-Ausschuss erforderlich). Für die Wertung des jeweiligen Abschnitts- bzw. Bezirksfeuerwehrleistungsbewerbes ist allerdings in jedem Fall immer nur der erste absolvierte Durchgang (Löschangriff) heranzuziehen.
- Das in Pkt 2.5 der bundeseinheitlichen Bestimmungen angeführte "den Knöchel zur Gänze umschließende Schuhwerk" muss durch die zum Bundesfeuerwehrleistungsbewerb 2022 qualifizierten Gruppen spätestens ab dem 2. Trainingsbewerb (6. Augst 2022) sowie beim Bundesfeuerwehrleistungsbewerb selbst getragen werden. Beim 1. Trainingsbewerb (21. Mai 2022 / man beachte die Ausschreibung dazu) sowie beim 70. Landesfeuerwehrleistungsbewerb ist dieses Schuhwerk nicht erforderlich (hier kommt Pkt. 2.5 der "Ergänzenden Bestimmungen für die Durchführung von Feuerwehrleistungsbewerben Bronze / Silber in NÖ" (Ausgabe 04/22) zu Anwendung).